

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83102396.5

(51) Int. Cl.³: **A 47 C 23/06**

(22) Anmeldetag: 11.03.83

(30) Priorität: 12.02.83 DE 8304026 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.08.84 Patentblatt 84/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI NL

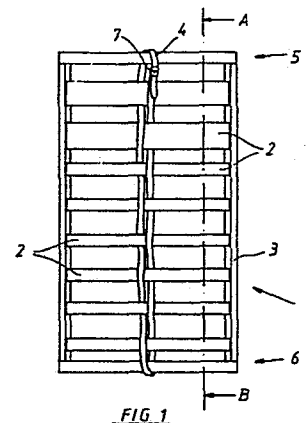
(71) Anmelder: **Metalegno Stabilimento**
Herrengasse 6
Vaduz(LI)

(72) Erfinder: **Neubauer, Willi**
Mühlenbergstrasse 1
D-7240 Horb 1(DE)

(74) Vertreter: **Ott, Elmar, Dipl.-Ing.**
Kappelstrasse 8
D-7240 Horb 1(DE)

(54) **Lattenrost mit Gurt.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Lattenrost (1) mit Gurt (4) zur Erhöhung des Härtegrades der im Lattenrost (1) angeordneten Federleisten (2). Der Gurt (4) wird wechselseitig um die Federleisten (2) geführt und mittels eines Spannverschlusses (7) in gewünschtem Maße gespannt. Der Gurt (4) ist vorzugsweise als Textilband aus Naturfasern gefertigt. Der Lattenrost (1) mit Gurt (4) kann starre oder auch um ihre Längsachse drehbar gelagerte Federleisten (2) haben.



Ulrich Eggenweiler GmbH & Co.KG, 7241 Eutingen 4

120/03 EP

09. März 1983

Lattenrost mit Gurt

05

Die Erfindung betrifft einen Lattenrost mit Gurt zur Erhöhung des Härtegrades der Federleisten.

10

Die für Liegemöbel verwendeten Lattenroste haben jeweils mehrere über die Länge des Lattenrostes verteilte Federleisten. Der Härtegrad bzw. die Federkraft der einzelnen Federleisten ergibt sich aus der Beschaffenheit der Federleisten. Zur Erhöhung des Härtegrades ist es bekannt, einen Gurt zu verwenden, der in

15

Längsrichtung des Lattenrostes unter den Federleisten hindurchgeführt wird. Um eine bessere Lastverteilung auf den Gurt zu erreichen, können am Gurt einzelne

Laschen vorgesehen sein, in die die quer verlaufenden Federleisten eingeschoben werden. Diese bekannten

20

Gurte haben jedoch den Nachteil, daß ihre Laschen jeweils an die Abstände und die Breite der Federleisten

angepaßt sein müssen. Außerdem wird durch die Laschen die Drehbeweglichkeit von drehbar gelagerten Feder-

120/03 EP

leisten behindert, da die eingeschobenen Federleisten verhältnismäßig eng von den Laschen umschlungen werden. Ein nachträgliches Spannen ist bei diesen bekannten Gurten nicht möglich, da sich durch das Spannen die Position der Laschen gegenüber den eingeschobenen Federleisten verschieben würde.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Lattenrost zu schaffen, bei dem der Gurt so angeordnet ist, daß er für unterschiedliche Abstände der Federleisten geeignet ist und die Drehbeweglichkeit der Federleisten möglichst wenig behindert.

Die Lösung dieser Aufgabe wird bei einem Lattenrost der eingangs genannten Gattung dadurch erhalten, daß der gespannte Gurt die Federleisten in der Mitte wechselseitig umschlingt. Der Gurt kann dabei mehr oder weniger straff gespannt sein, wodurch eine individuelle Einstellung des Härtegrades erreicht wird. Durch die Verwendung eines an sich bekannten Schnellspannverschlusses kann die gewünschte Spannung auf einfache Weise eingestellt werden.

Vorzugsweise ist der Gurt aus einem stark belastbaren Textilband aus Kunst- oder Naturfasern gefertigt.

In den Unteransprüchen sind vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung gekennzeichnet.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Lat-

120/03 EP

tenrost mit Gurt,

Fig. 2 einen Schnitt entlang der in Fig. 1 angegebenen Schnittebene AB und

05

Fig. 3 zwei drehbare Federleisten mit Gurt

Der in Fig. 1 dargestellte Lattenrost 1 besitzt mehrere quer verlaufende Federleisten 2, die mit ihren Enden am Rahmen 3 des Lattenrostes 1 gelagert sind. Die
10 Federleisten 2 können dabei so gelagert sein, daß sie um ihre Längsachse geringfügig drehbar sind. Dadurch können sich die Federleisten beim Gebrauch besser an die unterschiedliche Durchbiegung anpassen.

15

Um eine bessere Lastverteilung auf die verschiedenen Federleisten 2 zu erhalten, besitzt der Lattenrost 1 in der Mitte einen in Längsrichtung verlaufenden Gurt 4. Dieser umschlingt die Federleisten 2 wechselseitig,
20 so daß sie zwischen dem Gurt 4 gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Gurt 4 vom einen Ende 5 des Lattenrostes 1 um die einzelnen Federleisten 2 bis zum anderen Ende 6 und von dort wieder zurück zum Ausgangspunkt geführt. Die beiden Enden des Gurtes 4
25 werden mittels eines Schnellspannverschlusses 7 fest miteinander verbunden. Je straffer der Gurt 4 um die Federleisten 2 herumgeführt wird, desto höher ist der Härtegrad des Lattenrostes 1.

30 Fig. 2 zeigt den Längsschnitt entlang der Schnittebene AB. Die hier verwendeten Bezugszeichen haben dieselbe Bedeutung wie die Bezugszeichen von Fig. 1.

35

120/03 EP

Die in Fig. 3 dargestellten Federleisten 2 sind jeweils auf einem hier nur schematisch dargestellten Lager 8 drehbar gelagert und können entsprechend der Pfeilrichtung 9 um ihre Längsachse gedreht werden.

05 Eine solche Drehung kann durch eine einseitige Belastung bewirkt werden, bzw. wenn seitlich jeweils eine Kraft K auf die Federleisten 2 wirkt. Durch die wechselseitige Anordnung des Gurtes 4 wird die freie Drehbarkeit der Federleisten 2 nur unwesentlich be-
10 einträchtigt.

Der Gurt 4 ist vorzugsweise aus Hanf bzw. aus Sisal gefertigt, da dieses Material dem Gurt 4 die gewünschte Elastizität verleiht. Außerdem läßt sich ein.
15 aus Hanf gefertigter Gurt ohne die Gefahr einer selbsttätigen Lockerung mittels handelsüblicher Spannverschlüsse sicher spannen. Derartige Spannverschlüsse werden beispielsweise bei Gürteln oder Hosenträgern verwendet.1

20

Anstelle eines derartigen Spannverschlusses, kann an einem Ende des Gurtes 4 eine Schlaufe ausgebildet sein, durch die das andere Ende des Gurtes 4 hindurchgeführt wird. Das andere Ende kann dann in dem Maße angezogen
25 und verknotet werden, daß der Gurt 4 die gewünschte Spannung aufweist. Durch das Verknoten wird ein Schlupf sicher vermieden.

Es wird noch angemerkt, daß der Gurt 4 auch bei einem
30 Lattenrost mit verstellbarem Fuß- und/oder Kopfteil verwendet werden kann.

35

Ulrich Eggenweiler GmbH & Co.KG, 7241 Eutingen 4
120/03 EP

09. März 1983

Schutzansprüche

05

1. Lattenrost mit Gurt zur Erhöhung des Härtegrades
der Federleisten, d a d u r c h g e k e n n -
z e i c h n e t, daß ein aus einem Textilband be-
stehender Gurt (4) die Federleisten (2) vorzugs-
weise in der Mitte wechselseitig umschlingt; und
daß die Enden des Gurtes (4) über einen Spann-
verschluß (7) miteinander verbunden sind.

10

15

2. Lattenrost nach Anspruch 1, d a d u r c h g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der Gurt (4) ab-
wechselnd vom einen Ende (5) des Lattenrostes (1)
ausgehend über und unter den Federleisten (2)
liegt, daß er vom anderen Ende (6) des Lattenrostes
(1) entsprechend zurückgeführt wird, so daß der
Gurt (4) an jeder Federleiste (2) oben und unten
anliegt.

20

3. Lattenrost nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

25

120/03 EP

d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß
der Gurt (4) aus einem etwa 4 cm breiten, reiß-
festen Textilband aus Kunst- oder Naturfasern
besteht.

05

4. Lattenrost nach Anspruch 4, d a d u r c h g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der Gurt (4) aus
Hanf bzw. Sisal gefertigt ist.

10 5. Lattenrost nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß an
einem Ende des Gurtes (4) eine Schlaufe ausge-
bildet ist, durch die das andere Ende des Gurtes
(4) hindurchgeführt, gespannt und verknotet wird.

15

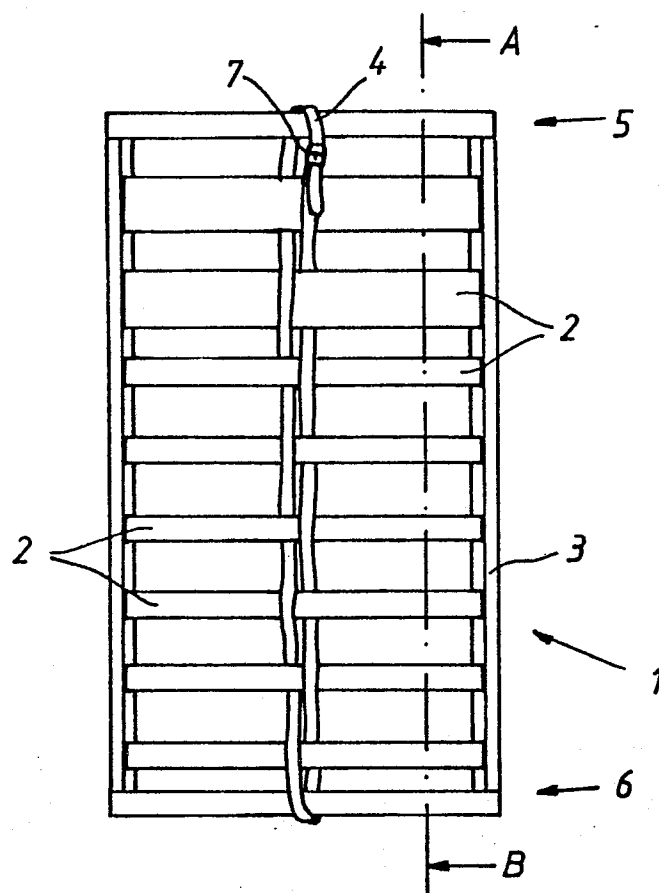
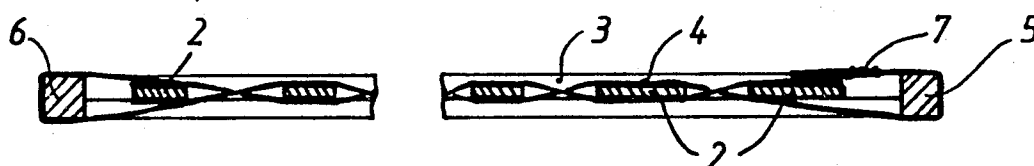
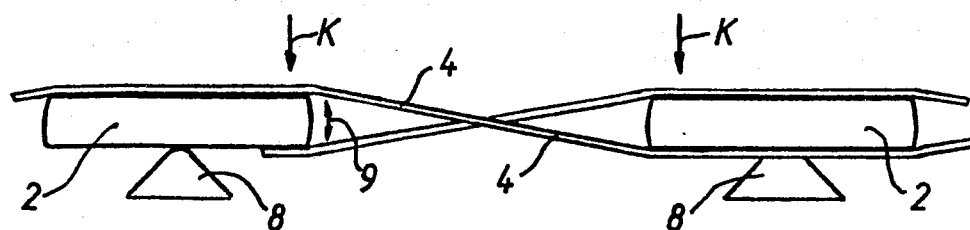
20

25

30

35

1/1

FIG. 1FIG. 2FIG. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0116106
Nummer der Anmeldung

EP 83 10 2396

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
A	DE-C- 229 282 (PSCHERR) * Anspruch 2; Figuren 1-4 *	1,2	A 47 C 23/06
A	DE-B-2 756 477 (HÜLSTA WERKE HÜLS KG)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			A 47 C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17-05-1984	Prüfer SARRE K.J.K.TH.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			